

Anlage zum Amtsblatt Nr. 23 vom 31. Juli 2025**Öffentliche Zustellung von Bescheiden**

**Für Herrn Mero Ramoski,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Werther Str. 3 a in 46395 Bocholt (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 14.07.2025,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-JZ 421.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Juli 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Wagenknecht

**Für Herrn Gaetano Di Fini,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
von-Humboldt-Straße 8 in 42549 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.031, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 14.07.2025,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-GD 1690
(36123249407/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Juli 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Schwarz

**Für Herrn/Frau Kai Dirk Krüger,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Hüserstraße 20 in 42555 Velbert (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 25.06.2025
Aktenzeichen (Kassenzeichen): so/VLST70091574/0024.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-

Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Juli 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Somnitz

**Für Herrn Adrian Julian Catalin,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Am Tönisberg 3 in 40699 Erkrath (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.031, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 14.07.2025,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-AD 257
(36123238243/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Juli 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Schwarz

**Für Herrn Ahmet Uysal,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Papenfeld 41 in 42549 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 14.07.2025,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-AO 1989.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Juli 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Schneider

**Für Herrn Miklós Kaluczka (unbekannt verz.-Verd.Scheinh.)
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Nordstraße 21 in 42551 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 15.07.2025,
AktENZEICHEN (KassenzEICHEN): 36-13/ME-YQ 135.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 15. Juli 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Holl

**Für Herrn Iván Balogh,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Schloßstr. 15 in 42551 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 15.07.2025,
AktENZEICHEN (KassenzEICHEN): 36-13/ME-XQ 162.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 15. Juli 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Holl

**Für Herrn Oliver Tobias Panitz,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Duisburger Str. 93 in 40885 Ratingen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 15.07.2025,
AktENZEICHEN (KassenzEICHEN): 36-13/ME-PO 36.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 15. Juli 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Wagenknecht

**Für Herrn/Frau Anna-Lena Paluch,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Im Kreuzfeld 5 in 40885 Ratingen (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 20.06.2025
AktENZEICHEN (KassenzEICHEN): bue/VLST70061806/0014.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 15. Juli 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Büchner

**Für Herrn Ilie-Razvan Cazac,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Plötzenseer Straße 2 in 40789 Monheim am Rhein**

liegt bei der Führerscheinstelle des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.046, 40822 Mettmann, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 16.07.2025, AZ.: 36-22-23/Zy/Cazac,
KassenzEICHEN 36224087020/1001.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 07.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags in der Zeit von 14.00 bis 17.30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 16. Juli 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Imfeld

**Für Herrn Hasan Şahin,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Bismarckstraße 193 in 51373 Leverkusen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 16.07.2025,
AktENZEICHEN (KassenzEICHEN): 36-13/ME-AS 300.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 16. Juli 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Wagenknecht

**Für Herrn Pascal Blankschein,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Schulstraße 21 in 42551 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 17.07.2025,
AktENZEICHEN (Kassenzeichen): 36-13/ME-EP 2806.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 17. Juli 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Schneider

**Für Mawibau GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Lerchenweg 3 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 17.07.2025,
AktENZEICHEN (Kassenzeichen): 36-13/ME-HY 4646.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 17. Juli 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Wagenknecht

**Für Herrn Marian Czernecki,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Radstädter Weg 8 in 40789 Monheim am Rhein**

liegt beim Amt für Verbraucherschutz des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer C 109, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 15.07.2025,
AktENZEICHEN (Kassenzeichen): 39-11-393502-196/25.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 16. Juli 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Korb

**Für Herrn/Frau Vincent Kotthoff,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Alte Dorfstraße 57 in 42327 Wuppertal (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 26.06.2025
AktENZEICHEN (Kassenzeichen): so/VLST70091196/0020.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 21. Juli 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Somnitz

**Für Herrn/Frau Adrian Vasiescu,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Würzburger Str. 15 in 40599 Düsseldorf (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 10.07.2025
AktENZEICHEN (Kassenzeichen): bue/VLST70099549/0004.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 22. Juli 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Büchner

**Für Rheinpuls Health Care GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Lerchenweg 3 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 22.07.2025,
AktENZEICHEN (Kassenzeichen): 36-13/ME-TB 6801.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 22. Juli 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Wagenknecht

**Für Herrn/Frau Sebastian Oliver Rutz,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Hauptstraße 18 in 63829 Krombach, (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 30.06.2025
AktENZEICHEN (Kassenzeichen): ms/VLST70112611/0003.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 22. Juli 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Sommer

**Für Herrn/Frau Maximilian Beutgen,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Eckstraße 12 in 42651 Solingen (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 27.06.2025
AktENZEICHEN (Kassenzeichen): so/VLST70090616/0012.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 22. Juli 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Somnitz

**Für Herrn Alexandru Cimpoeru,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Lutterbecker Straße 21 in 40822 Mettmann**

liegt bei der Führerscheinstelle des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.047, 40822 Mettmann, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 23.06.2025, AZ.: 36-22-30/Haf/Cimpoeru,
Kassenzeichen 36224081995/1001.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 07.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags in der Zeit von 14.00 bis 17.30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 22. Juli 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Imfeld

**Für Frau Fatma Bayryam Hyuseinova,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Mittelstraße 42 in 42551 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 23.07.2025,
AktENZEICHEN (Kassenzeichen): 36-13/ME-YQ 890.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 23. Juli 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Schneider

**Für Frau Miklósné Kaluczka,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Nordstr. 21 in 42551 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 23.07.2025,
AktENZEICHEN (Kassenzeichen): 36-13/ME-YQ 136.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 23. Juli 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Wagenknecht

**Für Herrn Michael Peter Albetzki,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Bielawska 20 in 84-106 DOMATOWO (unbekannt) (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 23.07.2025,
AktENZEICHEN (Kassenzeichen): 36-13/ME-WK 436.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 23. Juli 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Wagenknecht

**Für Herrn Iván Balogh,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Schloßstraße 15 in 42551 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 24.07.2025,
AktENZEICHEN (KassenzEICHEN): 36-13/ME-DR 770.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 24. Juli 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Schneider

**Für Premium Solutions Trade GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Kleberstr. 11 in 40822 Mettmann (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 29.07.2025,
AktENZEICHEN (KassenzEICHEN): 36-13/ME-YX 122.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 29. Juli 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Wagenknecht

**Für Herrn/Frau Vincent Kotthoff,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Alte Dorfstraße 57 in 42327 Wuppertal, (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 10.07.2025
AktENZEICHEN (KassenzEICHEN): so/VLST70091196/0022.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 24. Juli 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Somnitz

**Für Herrn Geri Dimitrov,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Friedrichstr. 106 in 42551 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 29.07.2025,
AktENZEICHEN (KassenzEICHEN): 36-13/ME-XQ 361.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 29. Juli 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Schneider

**Für Herrn Abdelkâder Rahhal,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Lohgerberstr. 1 in 40878 Ratingen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 28.07.2025,
AktENZEICHEN (KassenzEICHEN): 36-13/ME-QX 487.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 28. Juli 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Schneider

**Für Herrn/Frau Michael Gerd Müller,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Anilinstr. 38 in 42115 Wuppertal, (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 14.07.2025
AktENZEICHEN (KassenzEICHEN): ms/VLST70078168/0031.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 29. Juli 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Sommer

Öffentliche Zustellung

Für die nachstehend genannten Personen liegen beim Kreis Mettmann, Rechts- und Ordnungsamt, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Zi. 1.104, Schriftstücke zur Abholung bereit. Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 – 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das jeweilige Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der z. Z. geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe / Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Az. 32-32	Name,Vorname	letzter bekannter Wohnort Straße
225007388	Zaman, Umair	GR-105 53 ATHEN, Sapfous 2
225009251	Telingün, Enes	40885 Ratingen, Lintorfer Weg 75
225009692	Päduraru, Constantinu	RO-JUD BACAU SAT CUCUIETI, Str. Cristesti nr. 82
225012144	Haynes, Tyler Shane	36041 Fulda, Friedrich-Harth-Str. 26
225013467	Miran, Achmet	45141 Essen, Lützowstraße 33
225013926	El Groudi, Walid	F-57270 UCKANGE, 11 Lotissement Le Solarium
225014634	Aslan, Ismail	TR-63340 SANLIURFA, Hüyükü Mahallesi Hüyükü Köyü 12
225014823	Osmolski, Tomasz	PL-91-371 LODZ, 11 Listopada m.2
225014988	Keyhanfar, Mehdi	UAE-DUBAI, Jumeira Al Bahar 11
225015293	Özkan, Ünal	TR-06290 ANKARA, Yenidogan mahallesi 11
225015852	Caglar, Hisar	PL-POLEN, Chryzpsko Wielkie 64-412
225016096	Allsied, Aisha	CDN-SHERBROOKE, 958 Rue Nicolas-Boileau
225016208	Merakov, Svilen	BG-1632 SOFIA, KPX Ovcha Kupel 1, Bl. 532 VH B or 2
225017399	Morina, Blenda	42489 Wülfrath, Zur Krakau 22
225017472	Blaschzyk, Ulf Udo Johann	40789 Monheim am Rhein, Spandauer Straße 1
225017558	Gjoni, Florian	E-08930 SANT ADRA DE BESOS, C de Valencia 25301
225017755	Mamutov, Kristijan	NMK-KAVADARCI, Ul. Klinska Br. 15
225018199	Hristov, Deyan	45888 Gelsenkirchen, Olgastraße 1
225018311	Hodson, Kyle Dwight	UK-TF10 7FJ SHROPSHIRE, 33 Blübell Lane Newport
225019206	El Harmachi, Baghdad	MA-62000 NADOR, Hay Arrid Rue 299Nr20
225019331	Ciurar, Danut Dorel	RO-517765 JUD. AB SAT SPRING (COM. SPRING), Str. Principala Nr. 205
225020590	Alshahrani, Mohammed Essar	KSA-ABHA ALWADEEN, Center Str. Haus 8681
225020682	Angelovski, Darko	BG-2547 S.SOVOLĀNO, Ul. Osogovo 32
225020978	Acici, Gökhan	42285 Wuppertal, Gronastr. 102
225021772	Dogan, Samet	42553 Velbert, Kuhlendahler Straße 1
325023388	Brinks, Anne-Kee	NL-2331 NZ LEIDEN, Marie Jungiusstraat 45
325032240	Nedee, Dominique	B-2970 SCHILDE, Den Aard 1
325034229	Al Rifaai, Nauras	E-08030 BARCELONA, C/Merida 5
325036402	Kemmers, Marcel Dirk Jan	NL-7548 PM ENSCHEDE, Oude Deldenerweg 125-9
325036450	Al Amri, Adam	S-452 77 GÖTEBORG, Björkhäujsgaydan 25
325037486	Karimkulov, Bakhtiyor	SK-926 01 SERED, Trnavska Cesta 6
325038088	Ofrifronor, Milkko	BG-1680 SOFIA, Krasno Selo KW Borovo 5 W
325038278	Wludyka, Dariusz Marian	PL-30-694 KRAKÓW, ul. Koszutki
325038460	Verhappen, Carolus Adrianus Johannes	NL-5663 SL GELDROP, Celeborn 26
325038461	Sonnemanns, Michael	NL-3435 GZ NIEUWEGEIN, Zearendend 92
325038477	Sahin, Adem	NL-7556 JK HENGELO, Ferdinand Boersmastraat 34
325040093	Chen, Frederick	SGP-648159 SINGAPORE, 6 Jurong Lake Link, 17-17 Lake Grand
325040433	Todtmann, Carsten	YV-CARACAS, Calle El Retiro No 5 – Alta Florida
325040590	Brygier, Dawid	PL-60-103 POZNAN, Ul. Leszczynska 18
325041134	Gyorgievski, Dragi	MK-1100 SKOPJE, Gjorce Petrovo Ul 60B81
325041439	Sale, Kawa	DK-7100 VEJLE, Valloesgade 18 st.th.
325041468	Koosono, King Solomon	I-46020 PEGOGNAGA (MN), Monte Grappa 11-9
325041749	Syed, Suruz Ali	PL-55-120 OBORNIKI SLASKIE, ul. Wladyslawa Lokietka 3
325042380	Luna Pizarro, Tiago	PE-2156 LIMA, Av Caminos del Inca
325043313	Abdullaeva, Aynura	AZ-BAKU, Yeni Asamal Str. 1, 3b 102
325044137	Brilliant, Narges	USA-90005 LOS ANGELES, 2968 W 7th unit 335
325044936	Fructuoso Marin, Antonio	E-30565 LAS TORRES DE COTILLAS/SPANIEN, C.K-Urbanizacion Los Romeros 8
325045674	Teeuwen, Henricus G M	NL-5976 PH KRONENBERG, De Wilg 4
325048531	Swims, Haley	USA-36022 DEATSVILLE, 239 Sunnybrook Drive
925000106	Polkläser, Edeltraud	42579 Heiligenhaus, Hauptstraße 223
Mettmann, den 29. Juli 2025		
		Kreis Mettmann Der Landrat Kreishaus (Verwaltungsgebäude I) Düsseldorfer Str. 26 40822 Mettmann Im Auftrag König
		Veröffentlichung am: 31.07.2025 zugestellt am: 14.08.2025